



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0100-I/1/b/2015

Wien, am 25. März 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Beate Meini-Reisinger und Kollegen haben am 18. Februar 2015 unter der Zahl 3722/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den tatsächlichen Personalstand“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Zwischen 2005 und 2014 wurden keine VBÄ direkt oder indirekt über Beteiligungen gemäß § 67 BHG für das Bundesministerium für Inneres tätig.

Zu Frage 11:

Es darf auf die jeweiligen Bundesrechnungsabschlüsse bzw. die entsprechenden Teilhefte verwiesen werden (für 2014 liegt der Bundesrechnungsabschluss derzeit noch nicht vor).

Zu Frage 12:

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der

Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 4. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Es wird aber auf die Einkommensberichte des Rechnungshofes gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG verwiesen.

Zu den Fragen 13 bis 42:

Von einer Beantwortung dieser Fragen, die eine anfragebezogene, retrospektive manuelle Auswertung aller entsprechenden Akten im Bundesministerium für Inneres bedingen würde, wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 wurden jedenfalls eingehalten.

Zu den Fragen 43 bis 52:

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres haben zwischen 2005 und 2014 folgende Unternehmen im Zuge von Leasingvereinbarungen Personal zur Verfügung gestellt (aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt jedoch die Anführung des Kostenumfanges bei weniger als 5 Personen pro Unternehmen):

Jahr	Unternehmen	Kostenumfang in €
2005	Institut für Bildung und Innovation	
	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	
	Niederösterreichische Versicherung	
	Österreichische Volkspartei Niederösterreich	
2006	Institut für Bildung und Innovation	
	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	
	Niederösterreichische Versicherung	
	Österreichische Volkspartei Niederösterreich	
2007	Institut für Bildung und Innovation	
	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	
	Österreichische Volkspartei Niederösterreich	
	Österreichischer Raiffeisenverband	

2008	Österreichische Volkspartei Niederösterreich	
	Österreichischer Raiffeisenverband	
2009	Österreichische Volkspartei Niederösterreich	
	Wirtschaftskammer Österreich	
	Österreichischer Integrationsfonds	
	Büroring - Personalmanagement GmbH	335.613,35
2010	Wirtschaftskammer Österreich	
	Österreichischer Integrationsfonds	
	Büroring - Personalmanagement GmbH	1.553.742,23
2011	Amt der NÖ Landesregierung	
	Österreichischer Integrationsfonds	
	Ökosoziiales Forum Österreich	
	Büroring - Personalmanagement GmbH	2.557.075,63
2012	Österreichischer Integrationsfonds	
	Ökosoziiales Forum Österreich	
	Büroring - Personalmanagement GmbH	2.429.522,00
2013	Ökosoziiales Forum Österreich	
	Büroring - Personalmanagement GmbH	2.196.867,57
2014	Ökosoziiales Forum Österreich	
	Büroring - Personalmanagement GmbH	2.288.673,06
	Trenkwalder Personaldienste GmbH	204.825,24
	Powerserv Austria GmbH	

Zu den Fragen 53 bis 62:

Zwischen 2005 und 2014 hielt das Bundesministerium für Inneres keine Beteiligungen, die nicht unter § 67 BHG fallen.

Zu den Fragen 63 und 64:

Es wird jeweils im Einzelfall nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entschieden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	3524/AB-XXV-GR-Aufgabenstellung	
Signaturwert	OWJzsS2vawjnXKbwz3524/AB-XXV-GR-AufgabenstellungxI9q09I0SC9yakFam3awCk4HZKE710eV5B BvMA0NV+ei/4WTcpGDU310pis3PpfQmG7ZB0icRNia5RNHxF0fVab2IcFIDz4zLbPJHifxQ8UXzSirE64YDt XD12yKMvmYxk7ayOnClPeZZ+4tP1tQ199qttM6Ng050N4HUU02o1kbUWgRvw6hDEvhdXT1DKq0Ri0IpU79Z3 r+SuePVrotpmHz1Nt1M6kkm+4dLoewF/gr3k7jnqJSAL1xuSfI7hIXlyzPVi4QQbb1nji7J9c3kcg/7CF6A8 X5/79A==	
	Datum/Zeit	2015-04-16T09:46:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	